

# Förderverein MPS Goldener Grund e.V.



## HAUSAUFGABEN-TREFF

### Betreuungsvereinbarung

zwischen dem Förderverein der MPS Goldener Grund e.V. vertreten durch den Vorstand,  
dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden –im Folgenden Förderverein genannt-

und der/dem Erziehungsberechtigten/m

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ Handy Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

- im Folgenden Erziehungsberechtigter genannt –

Hier handelnd für das Kind \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen.

#### § 1

##### Zweck der Vereinbarung

Der Erziehungsberechtigte meldet als Mitglied des Fördervereins, das o.g. Kind, was als Schüler/Schülerin die MPS Goldener Grund Selters besucht, beim Betreuungsangebot des Fördervereins an. Durch diese Vereinbarung soll die Betreuung des Kindes im Hausaufgabentreff der MPS Selters durch geeignete Betreuungskräfte außerhalb der Unterrichtszeiten sichergestellt werden.

#### § 2

##### Rücktrittsvorbehalt

Der Förderverein behält sich den Rücktritt von dieser Vereinbarung vor, falls zu Beginn eines neuen Schuljahres festgestellt wird,

- dass die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann, weil z. B. die Förderung durch das Land Hessen bzw. den Landkreis Limburg-Weilburg nicht ausreichend erfolgt, oder
- wenn geeignete Betreuungskräfte dem Förderverein nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Ausübung des Rücktrittsrechtes erfolgt durch schriftliche Erklärung des Fördervereins gegenüber dem Erziehungsberechtigten. Die Erklärung hat rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zum 01.09. des Jahres zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts entfaltet diese Vereinbarung keinerlei Rechtswirkung.

#### § 3

##### Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird befristet für die Dauer eines Schuljahres. Sie beginnt mit dem ersten Schultag und endet mit dem letzten Schultag vor den Sommerferien. Die Teilnahme am Betreuungsangebot verlängert sich automatisch, wenn die Vereinbarung nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Schuljahresende gekündigt wird.

#### § 4

##### Umfang der Betreuung

Die Betreuung erfolgt an den Unterrichtstagen (Montag – Freitag) in Ergänzung zum Stundenplan in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr (außer am letzten Schultag vor den Ferien). In diesem Zeitraum gewährleistet der Förderverein in Abstimmung mit der Schulleitung, die Betreuung durch eigene Kräfte. Für die Planung des Angebotes ist es notwendig, verbindliche Teilnahmezeiten pro Tag festzuhalten. Diese Zeiten melden die Erziehungsberechtigten bei der Betreuung entsprechend an. Die Betreuungskräfte sind beim Fernbleiben vom Betreuungsangebot durch den Erziehungsberechtigten zu informieren. In den hessischen Schulferien erfolgt generell keine Betreuung.

#### § 5

##### Zahlungspflichten

Der Erziehungsberechtigte zahlt für die Möglichkeit der Teilnahme des Kindes im Hausaufgabentreff eine monatliche Gebühr von **75,--€**; Geschwisterkinder 65,--€ (bei gleichzeitiger Betreuung). Die Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung zum 5. eines jeden Monats. Vor Beginn eines jeden Schuljahres wird der Elternbeitrag durch den Vorstand neu festgelegt.

#### § 6

##### Kündigung

Der Erziehungsberechtigte kann diese Vereinbarung aus dringendem Grund (Schulwechsel, Arbeitsplatzverlust) vorzeitig, aber nur zum nächsten Monatsende kündigen. In anderen Fällen wird die Teilnahmegebühr bis zum Schuljahresende fällig, sofern der Platz nicht durch einen Nachrücker unverzüglich wiederbelegt werden kann. Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages für zwei aufeinander folgende Monate in Rückstand, so kann der Förderverein die Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden. Bei grobem Fehlverhalten des Kindes kann der Förderverein, als Träger der Einrichtung, die Vereinbarung ebenfalls fristlos kündigen.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

#### § 7

##### Versicherungsverhältnis

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass der Weg von und zum Betreuungsangebot als Schulweg gezählt wird und die Betreuung im Hausaufgabentreff als Schulveranstaltung zählt und damit unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fällt. Sollte dies nicht der Fall sein, schließt der Förderverein seine Haftung für die An- und Abfahrt ausdrücklich aus.

Eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung ist empfehlenswert.

#### § 8

##### Schlussbestimmung

Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, ansonsten sind sie unwirksam. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr durch eine gesetzlich zulässige so zu ersetzen, wie es dem Sinn und dem Zweck dieser Vereinbarung entspricht.

Selters, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Torsten Gunnemann, Förderverein, 1. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r)